



Informationen zu Gebühren und Ermäßigungen an berufsbildenden BEST-Sabel Schulen

GEBÜHREN

Berliner Privatschulen, die als Ersatzschule genehmigt bzw. anerkannt sind, erhalten Finanzhilfen vom Senat. Diese decken jedoch die anfallenden Kosten nicht, sodass Schulgeld für den Besuch dieser Einrichtungen verlangt wird.

Auch der Besuch der berufsbildenden BEST-Sabel Schulen ist kostenpflichtig. Es fällt ein Jahresschulgeld an. Sofern das Jahresschulgeld nicht in einer Summe im Voraus gezahlt werden kann, besteht die Möglichkeit die Zahlung in zwölf monatlichen Raten vorzunehmen. Darüber hinaus wird bei Vertragsabschluss einmalig eine Verwaltungsgebühr und zum Ende der Ausbildung einmalig eine Prüfungsgebühr erhoben. (ausgenommen von der Prüfungsgebühr ist das Teil- und Vollzeitstudium zum*zur Erzieher*in). Bei einem Wechsel innerhalb von BEST-Sabel Schulen wird keine weitere Verwaltungsgebühr erhoben, es sei denn, es bestand länger als ein Jahr kein Vertragsverhältnis mit BEST-Sabel.

Bildungsgänge im Überblick

Schulabschluss an den BEST-Sabel Fachoberschulen	Dauer	Monatsbeitrag
Fachhochschulreife – Wirtschaft		
- mit abgeschlossener Berufsausbildung	1 Jahr	175 €
- für Absolventen mit Mittlerem Schulabschluss	2 Jahre	175 €
Fachhochschulreife – Sozialpädagogik		
- mit abgeschlossener Berufsausbildung	1 Jahr	175 €
- für Absolventen mit Mittlerem Schulabschluss	2 Jahre	175 €
Ausbildung an der BEST-Sabel Designschule Berlin		
Staatlich geprüfte*r Designer*in Schwerpunkt Grafik (Print/Web) „Grafikdesigner*in“	3 Jahre	295 €
Staatlich geprüfte*r Designer*in Schwerpunkt Grafik (3D/Animation) „3D-Designer*in“	3 Jahre	295 €
Studium an der BEST-Sabel Berufsakademie Fachschule für Sozialpädagogik		
Staatlich geprüfte*r Erzieher*in Vollzeit	3 Jahre	0 €
Staatlich geprüfte*r Erzieher*in Teilzeit	3 Jahre	0 € ¹
Ausbildung an der BEST-Sabel Berufsakademie Berufsfachschule für Sozialassistenten		
Staatlich geprüfte*r Sozialassistent*in	2 Jahre	95 €

¹ Die gekennzeichnete Ausbildung ist nach AZAV von der Dekra zertifiziert und kann, bei Vorliegen aller Voraussetzungen, über die Agentur für Arbeit gefördert werden.

In der Berufsausbildung kann bis drei Monate vor Ausbildungsbeginn vom Vertrag zurückgetreten werden. In diesem Fall fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 € an, ein Anspruch auf Erstattung die Verwaltungsgebühr besteht nicht.

ERMÄSSIGUNGEN

Um allen Einkommensgruppen einen gleichberechtigten Zugang zu ermöglichen, bietet BEST-Sabel einkommensabhängige Schulgeldermäßigungen sowie Geschwisterrabatte bzw. Sonderzahlungsmöglichkeiten an. Alle Ermäßigungen werden ausschließlich auf Schulgeld gewährt.



Einkommensabhängiges Schulgeld (EA-Schulgeld)

Eine einkommensabhängige Ermäßigung des Schulgeldes kann auf Antrag gewährt werden. Dieser ist mindestens einen Monat vor Beginn des Schuljahres zu stellen. Im laufenden Schuljahr können Anträge auf Schulgeldermäßigung jederzeit gestellt werden. Entsprechende Anträge erhalten Sie auf unserer Webseite, in den Schulsekretariaten oder der Schulgeldstelle.

Die dafür notwendigen Unterlagen sind spätestens einen Monat nach der Antragstellung einzureichen. Die Ermäßigung wird frühestens ab dem Folgemonat nach Antragstellung bis maximal zum Ende des folgenden Schuljahres gewährt.

Die Höhe des ermäßigten Schulgeldes wird anhand des nachgewiesenen Bruttoeinkommens von Schüler*innen, Sorgeberechtigten oder ggf. Ehepartnern der Schüler*innen errechnet, sofern sie das dreißigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Ab dem einunddreißigsten Lebensjahr werden die Sorgeberechtigten bei der Berechnung des Bruttoeinkommens nicht mehr einbezogen. Als Bruttoeinkommen gelten die Summen der positiven Einkünfte. Ein Ausgleich mit negativen Einkünften ist nicht möglich.

Mit dem Antrag sind folgende Unterlagen vollständig einzureichen: Steuerbescheid des vorangegangenen Kalenderjahres (zwingend erforderlich und ggf. nachzureichen), Nachweis über Kindergeld, Unterhalt, evtl. Arbeitslosengeld oder Rentenzahlungen, Nebenverdienste und sonstige Einkünfte (§ 2 EStG Einkunftsarten).

Sofern ein Antrag für noch nicht Volljährige gestellt wird, ist von den Sorgeberechtigten ggf. der Nachweis des alleinigen Sorgerechts mit einer aktuellen Negativbescheinigung vom Jugendamt oder per Gerichtsurteil nachzuweisen. Diesbezüglich ausgestellte Vollmachten von Sorgeberechtigten sind damit nicht gleichzustellen und werden nicht anerkannt. Darüber hinaus sind Unterhaltsleistungen für das Kind einzureichen.

Die Unterlagen können entweder postalisch an die BSB GmbH BEST-Sabel Gemeinnützige Bildungsgesellschaft, Abteilung Schulgeld, Littenstraße 109, in 10179 Berlin oder per E-Mail an schulgeld-bsb@best-sabel.de bzw. direkt in den jeweiligen Schulsekretariaten abgegeben werden.

Liegen alle notwendigen Unterlagen vollständig vor, wird das anzusetzende Bruttoeinkommen der Sorgeberechtigten ermittelt und das entsprechende Schulgeld errechnet.

Jahres-Bruttoeinkommen	EA-Schulgeld monatlich
bis 29.420,00 €	100,00 €
bis 35.000,00 €	165,00 €
bis 40.000,00 €	230,00 €
ab 45.000,01 €	295,00 €

Jahreszahler

Jahreszahler*innen erhalten einen Rabatt in Höhe von 3 % auf das zu zahlende Schulgeld, wenn für ein volles Jahr im Voraus gezahlt wird.

GESCHWISTERRABATT

Besuchen Geschwister zeitgleich BEST-Sabel-Schulen, kann für diesen Zeitraum ein Geschwisterrabatt gewährt werden. Diesbezügliche Formulare erhalten Sie auf unserer Webseite, in den Schulsekretariaten oder der Schulgeldstelle.



Anpassungen des Rabattes werden vorgenommen, wenn Geschwister eine BEST-Sabel-Schule verlassen oder hinzukommen. Für das Gewähren des Geschwisterrabattes gilt das erstgeborene Kind als erstes Kind und es fallen dafür 100 % des jeweiligen Schulgeldes an. Das zweite Kind ist das zweitgeborene Kind und so weiter.

Geschwisterrabatt Übersicht Berufsausbildung		
Kind	Rabatt	Schulgeldstufen mit Geschwisterrabatt
1. Kind	0 %	100 %
2. Kind	25 %	75 %
3. Kind	50 %	50 %
4. Kind	75 %	25 %
ab dem 5. Kind	100%	0 %

Geschwisterrabatt in Verbindung mit einkommensabhängiger Schulgeldermäßigung

Wird bereits ein einkommensabhängiges Schulgeld gewährt, beträgt der Geschwisterrabatt ab dem zweiten Kind immer 10 % auf die ermäßigte monatliche Schulgeldrate.